

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2024**  
**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 24 Gemeinderäte**  
**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**  
**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:53 Uhr**  
**Interessierte Bürger: 11 Personen**  
**Ein Pressevertreter**

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2:**

##### **Gemeinderat 2019 - 2024;**

##### **hier: Verabschiedungen und Ehrungen**

Bürgermeister Wolfgang Hofer ließ in seiner Rede die vergangenen fünf Jahre Revue passieren und ging auf einzelne Maßnahmen wie z.B. die Parkschule, die Sanierung des Riedwegs oder den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 29 ein. Außerdem hob er die beiden Neuerungen im Gremium hervor. Erstmals setzt sich der Gemeinderat neben den traditionellen Parteien/Gruppierungen FWV, CDU/Freie Bürger und SPD mit dem Bündnis 90/Die Grünen zusammen. Die zweite Neuerung ist die Größe des Gremiums, durch sieben Ausgleichssitze wächst der neue Gemeinderat von 17 auf 24 Personen. Er bedankte sich bei den beiden ausscheidenden Gemeinderäten – Dr. Hans Dieter Bolten und Gerhard Brüning - für deren herausragendes ehrenamtliches Engagement und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Als Dank überreichte er den ausscheidenden Gemeinderäten eine Miniatur des Spähers, die der bekannte Künstler Karl Ulrich Nuss nur für die Gemeinderäte angefertigt hat und symbolisch den richtungsweisenden Weitblick des Gemeinderats verkörpert.



(Bild 7 GR 18.07.2024)

Bürgermeister Wolfgang Hofer nutze die Gelegenheit, um weitere Ehrungen nach den Ehrungsrichtlinien des Gemeindetags Baden-Württemberg vorzunehmen. Die Gemeinderäte wurden für 10- und 20-jährige, 25- und 30-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat mit der Urkunde und der entsprechenden Ehrennadel ausgezeichnet.

#### **Im Folgenden sind dies:**

Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Helmut Borst  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Gerhard Brüning  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Steffen Eisele  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Martin Holtz  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Frau Margit Huber  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Jürgen Richter

Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Bezirksbeirat Herr Kurt Maier  
Für 10-jährige Zugehörigkeit zum Bezirksbeirat Herr Wolfgang Erdt  
Für 25-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Hans Blank  
Für 30-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Herr Philipp von Woellwarth

Bürgermeister Wolfgang Hofer gratulierte zu dieser Auszeichnung und sprach den Dank der Bürgerschaft aus.



(Bild 23 GR 18.07.2024)

### **TOP 3:**

#### **Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister hat, nach Unterrichtung über die Rechte und Pflichten, die Verpflichtung vorgenommen. Bei der Verpflichtung gaben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das folgende Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

### **TOP 4:**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat hat die genaue Anzahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse in der Hauptsatzung zu regeln, wobei die Anzahl der Ausschussmitglieder auch ungerade sein kann.

Gemäß § 4 Absatz 1 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss und der Umlegungsausschuss als beschließende Ausschüsse gebildet. Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung besteht der

- a) Verwaltungsausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- b) Technische Ausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- c) Umlegungsausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Im Rahmen der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat sich mit Blick auf die Zusammensetzung des Gremiums (4 Wahlvorschläge) sowie auch die Größe des Gremiums (insgesamt 24 Mitglieder) die Notwendigkeit zur Überprüfung der Größe der beschließenden Ausschüsse ergeben.

Hiernach wird, unter Berücksichtigung der vorangehend dargelegten Aspekte, angeregt, folgende Anpassungen der Hauptsatzung vorzunehmen:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung besteht der

- a) Verwaltungsausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- b) Technische Ausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- c) Umlegungsausschuss  
aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Darüber hinaus soll in diesem Zusammenhang auch die bisherige/aktuelle Regelung des § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung an die zwischenzeitlich erweiterte/geöffnete Vorschrift des § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO angepasst und die Hauptsatzungsregelung, gemäß Hauptsatzungsmuster des Gemeindetags, wie von dortiger Seite angeregt, offener gefasst werden: *„Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.“*

Die Hauptsatzungsänderung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **TOP 5**

### **Bestimmung der Sitzordnung im Gemeinderat**

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bestimmt das Gremium jeweils zu Beginn jeder Sitzungsperiode die Sitzordnung. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Sitzordnung der Gemeinderäte für die Sitzungsperiode nach der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wie bislang nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen, ohne Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. einer Wählervereinigung, richtet.

## **TOP 6**

### **Fraktionen (Mitgliedervereinigungen)**

Seitens der im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen wurden dem Bürgermeister im Zusammenhang mit der Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 nachfolgende Fraktionsgründungen mitgeteilt:

- a) Bezeichnung: Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
  - Mitglieder: 8
  - ständige Gäste: -
  - Fraktionssprecher: Johannes Blank
  - Stellvertreter: Martin Holtz
- b) Bezeichnung: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
  - Mitglieder: 3
  - ständige Gäste: -
  - Fraktionssprecherin: Simone Funk
  - Stellvertreter: Holger Franke
- c) Bezeichnung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - Mitglieder: 4
  - ständige Gäste: -

Fraktionssprecherin: Stefanie Endig  
Stellvertreterin: Leonie Baum

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

## TOP 7

### **Ältestenrat; 'Vertrauenspersonen'/'Sprecher';**

### **hier: Beschluss zur Bildung eines Ältestenrats bzw. alternative Benennung von 'Vertrauenspersonen'/'Sprechern'**

Einen Ältestenrat im Sinne der Gemeindeordnung gab/gibt es bislang in der Gemeinde Essingen nicht, da es an einer entsprechenden Hauptsatzungsregelung fehlte. Sofern zukünftig ein Ältestenrat gebildet werden sollte, ist eine entsprechende Hauptsatzungsänderung durchzuführen. Dies wird jedoch auch nach der Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 weiterhin nicht angestrebt. Von Seiten der im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen wurden nachfolgende Besetzungsvorschläge (Vertrauenspersonen und persönliche Stellvertreter) unterbreitet:

„Freie Wählervereinigung Essingen“  
Vertrauensperson: Helmut Borst  
persönl. Stellvertreter: Steffen Eisele

„Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen“  
Vertrauensperson: Johannes Blank  
persönl. Stellvertreter: Martin Holtz

„Sozialdemokratische Partei Deutschlands“  
Vertrauensperson: Simone Funk  
persönl. Stellvertreter: Holger Franke

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“  
Vertrauensperson: Stefanie Endig  
persönl. Stellvertreter: Maximilian Ackermann

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, das oben bezeichnete Gremium außerhalb des Gemeinderats zu bilden und auf die Bildung eines Ältestenrats im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung zu verzichten. Daneben wurden die oben bezeichneten Personen gemäß der Besetzungsvorschläge der Parteien/Wählervereinigungen entsprechend in das Gremium bestellt/gewählt/entsandt.

## TOP 8

### **Bestellung/Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder zu Vertretern des Bürgermeisters gemäß den Vorschriften/Regelungen der Gemeindeordnung bestellt/gewählt.

1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Helmut Borst  
*Freie Wählervereinigung Essingen*
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters: Ute Holz-Pfisterer  
*Christlich Demokratische Union Deutschlands -  
Freie Bürger Essingen*
3. Stellvertreterin des Bürgermeisters: Stefanie Endig

TOP 9 - 12

Besetzung der Gremien und Ausschüsse

<b>Verwaltungsausschuss</b>	
<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>persönliche/r Stellvertreter/in</b>
<b>Manuel Louis</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Helmut Borst</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Steffen Eisele</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Julia Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Philipp von Woellwarth-Lauterburg</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Matthias Miske</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Martin Holtz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Johannes Blank</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Jürgen Richter</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Dr. Matthias Krull</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Tobias Woletz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

<p><b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p> <p>bei parallelem Vertretungsbedarf der Gemeinderäte Ziffern 9 und 10 erfolgt Vertretung von Gemeinderat Ziffer 10</p>
<p><b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	
<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>
<p><b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Stefanie Endig</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

## Technischer Ausschuss

ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
<p><b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Reihenfolgestellvertretung</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p> <p>1. Holz, Julia</p> <p>2. Huber, Margit</p> <p>3. Louis, Manuel</p> <p>4. Miske, Matthias</p>
<p><b>Helmut Borst</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	
<p><b>Steffen Eisele</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	
<p><b>Hubert Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	
<p><b>Philipp von Woellwarth-Lauterburg</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	

<p><b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Dr. Matthias Krull</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Johannes Blank</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Martin Holtz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Tobias Woletz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Jürgen Richter</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>
<p><b>Stefanie Endig</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

<h1>Umlegungsausschuss</h1>	
<p>ordentliches Mitglied</p>	<p>persönliche/r Stellvertreter/in</p>
<p><b>Helmut Borst</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Steffen Eisele</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Philipp von Woellwarth-Lau- terburg</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>

<p><b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Johannes Blank</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Jürgen Richter</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

<b>Bezirksbeirat</b>	
<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>persönliche/r Stellvertreter/in</b>
<p><b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Marcel Michalek</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Sascha Proch</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Dieter Stecher</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Nadine Zugenmaier</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Pascal Erdt</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Hans Peter Brust</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Dieter Dauner</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Clemens Reitzig</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Kurt Maier</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>

<b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>Gerhard Brüning</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands
<b>Anna Ziegler</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Mohammed Assakou</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### TOP 13

#### Änderung der Schulordnung für die Musikschule Essingen

Gemäß § 8 der derzeit geltenden Schulordnung für die Musikschule Essingen (Beschluss Gemeinderat vom 26.10.2023; Inkrafttreten 06.11.2023) setzt sich der Musikschulbeirat u. a. aus 3 Vertretern des Gemeinderats der Gemeinde Essingen zusammen.

Im Rahmen der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat sich mit Blick auf die Zusammensetzung des Gremiums (4 Wahlvorschläge) sowie auch die Größe des Gremiums (insgesamt 24 Mitglieder) die Notwendigkeit zur Überprüfung der Größe des Musikschulbeirats ergeben.

Hiernach wird angeregt, die Zahl der Vertreter des Gemeinderats der Gemeinde Essingen auf 4 zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Schulordnung einstimmig beschlossen.

### TOP 14 - 19

#### Besetzung der Gremien und Ausschüsse

<b>Musikschulbeirat</b>	
ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Matthias Miske</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Tobias Woletz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands

<b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
--	--

## Schulbeirat Parkschule Essingen

Ifd. Nr.	ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellver- treter/in
1	<b>Julia Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen
2	<b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
3	<b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands
4	<b>Stefanie Endig</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Kindergarten- und Kinderkrip- penausschuss

ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen

<p><b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Martin Holtz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

<b>Jugendausschuss</b>	
ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
<p><b>Julia Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Manuel Louis</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Tobias Woletz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Holger Franke</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

<b>Kinderfestausschuss</b>	
ordentliches Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in

<p><b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Julia Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Martin Holtz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

## **Beirat des Pfliegewohnhauses im Seniorenzentrum „Am Seltenbach“**

<p>Vertreter</p>	<p>persönliche/r Stellvertreter/in</p>
<p><b>Bürgermeister Wolfgang Hofer</b></p>	<p><b>Stellvertreter des Bürgermeis- ters</b></p>
<p><b>Manuel Louis</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Ute Holz-Pfisterer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Stefanie Endig</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

**TOP 20**

**Wahl/Bestellung eines Mitglieds des Gemeinderats für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Essingen**

Der Gemeinderat hat einstimmig Helmut Borst (Freie Wählervereinigung Essingen) als Mitglied des Gemeinderats für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung gewählt/bestellt.

**TOP 21 - 28**

**Besetzung der Gremien und Ausschüsse**

# **Arbeitsgemeinschaft Radverkehrskonzeption**

ordentliches Mitglied

**Margit Huber**

Freie Wählervereinigung Essingen

**Markus Beyeler**

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

**Holger Franke**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Maximilian Ackermann**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

# **Aufsichtsrat Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH**

Mitglied

Bürgermeister Wolfgang Hofer

Helmut Borst

Freie Wählervereinigung Essingen

Markus Beyeler

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

Stefanie Endig

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

# **Aufsichtsrat Ess@gesellschaft GmbH**

ordentliches Mitglied

Bürgermeister  
Wolfgang Hofer

Helmut Borst

Freie Wählervereinigung Essingen

Philipp von Woellwarth-Lauterburg

Freie Wählervereinigung Essingen

Markus Beyeler

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

**Dr. Matthias Krull**

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

**Simone Funk**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Stefanie Endig**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Aufsichtsrat KWE GmbH**

ordentliches Mitglied

**Bürgermeister  
Wolfgang Hofer**

**Steffen Eisele**

Freie Wählervereinigung Essingen

**Julia Holz**

Freie Wählervereinigung Essingen

**Dr. Matthias Krull**

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

**Jürgen Richter**

Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

**Simone Funk**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Sabrina Holz  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Gemeinsamer Ausschuss vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Aalen**

ordentliches Mitglied (weitere/r Vertreter/in)	persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Karl Bäurle</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Helmut Borst</b> Freie Wählervereinigung Essingen
<b>Johannes Blank</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Dr. Matthias Krull</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Stefanie Endig</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Sabrina Holz</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang**

ordentliches Mitglied (weitere/r Vertreter/in)	persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Hubert Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Julia Holz</b> Freie Wählervereinigung Essingen

<p><b>Manuel Louis</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Margit Huber</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Matthias Miske</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Helmut Borst</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>
<p><b>Martin Holtz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Jürgen Richter</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Karl Meyer</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>	<p><b>Tobias Woletz</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen</p>
<p><b>Daniel Buckel</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	<p><b>Simone Funk</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>
<p><b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p><b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

<p><b>Abwasserzweckverband Lauter-Rems</b></p>	
<p>ordentliches Mitglied (weitere/r Vertreter/in)</p>	<p>persönliche/r Stellvertreter/in</p>
<p><b>Steffen Eisele</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>	<p><b>Manuel Louis</b> Freie Wählervereinigung Essingen</p>

<b>Jürgen Richter</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen	<b>Markus Beyeler</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen
<b>Maximilian Ackermann</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Leonie Baum</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<h1>Zweckverband Landeswasser- versorgung Stuttgart</h1>	
ordentliches Mitglied (weiterer Vertreter)	persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Philipp von Woellwarth-Lau- terburg</b> Freie Wählervereinigung Essingen	<b>Dr. Matthias Krull</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands - Freie Bürger Essingen

## TOP 29

### Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen - Wasserverluste 2023-

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen. Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.

#### 1. Wasserbezug

Da Essingen über kein Eigenwasser verfügt, wird das Trinkwasser von folgenden Zweckverbänden bezogen:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - Zweckverband Landeswasserversorgung            | Gebiet: Essingen   |
| - Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung | Gebiet: Lauterburg |
| - Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe    | Gebiet: Forst      |

Die Versorgung des Wentals erfolgt über die Gemeinde Bartholomä, die ihr Wasser ebenfalls vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung bezieht.

Folgende Wassermengen wurden im Jahr 2023 bezogen:

Wasserbezug	2023 in m³	2022 in m³	2021 in m³	2020 in m³	2019 in m³
ZV Landeswasserversorgung	309.321	312.945	306.718	314.562	318.600
ZV Härtsfeld-Albuch	54.347	51.890	50.738	63.537	66.728
ZV Rombachgruppe	20.496	20.830	20.630	22.000	21.980
Gemeinde Bartholomä	3.007	3.976	1.870	3.810	4.529
<b>Summe</b>	<b>387.171</b>	<b>389.641</b>	<b>379.956</b>	<b>403.909</b>	<b>411.837</b>

## 2. Wasserabgabe und Wasserverluste

Der Gesamtwasserbezug lag mit 387.171 m³ um 2.470 m³ bzw. 0,63% knapp unter dem Niveau des Vorjahres, aber doch auch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2019 bis 2020.

Bei der verkauften Wassermenge war jedoch ein deutlicher Rückgang um 21.702 m³ auf insgesamt 344.552 m³ zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der von der Feuerwehr entnommenen Wassermenge für Brandeinsatz und Übungen sowie einer größeren Leitungsspülung im Zuge des Ausbaus der B29 ergibt sich ein rechnerischer **Gesamtverlust** von **42.342 m³** (Vorjahr: 22.287 m³). Der **prozentuale Wasserverlust** im Jahr 2023 beträgt damit **10,94%** und ist im Vorjahresvergleich wieder deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 lag dieser bei historisch niedrigen 5,72%.

Für ein Wasserleitungsnetz in der Größe des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wird aufgrund der Länge des Netzes ein Verlust von 10% als durchschnittlich erachtet. Die Verluste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wasserverluste	2023	2022	2021	2020	2019
Wasserverluste in m³	42.342 m³	22.287 m³	38.268 m³	34.874 m³	53.152 m³
Wasserverluste in %	10,94%	5,72%	10,07%	8,63%	12,91%

## 3. Ursachen für die Wasserverluste

Ein Aufgabenschwerpunkt des Zweckverbands Landeswasserversorgung, welcher die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung übernommen hat, ist die ständige und zeitintensive Suche nach Rohrbrüchen, welche überwiegend für die Wasserverluste verantwortlich sind. Auf die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Rohrbrüche im Jahr 2023, die von der Landeswasserversorgung gefertigt wurde, wird verwiesen.

Bei der Berechnung der Wasserverluste muss zudem berücksichtigt werden, dass der Verbrauch für Baumaßnahmen am Leitungsnetz (z. B. Spülung der Wasserleitungen), mit Ausnahme der größeren Leitungsspülung im Zuge des Ausbaus der B29, nicht erfasst sind.

## 4. Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt sog. Geräuschdatenlogger angeschafft. Aktuell sind etwa 135 Geräuschdatenlogger vorhanden, mit welchen eine ständige und zeitnahe Überwachung des Leitungsnetzes sichergestellt werden kann. Diese Anzahl soll in den kommenden Jahren weiter erhöht werden, um eine noch engmaschigere Überwachung des Leitungsnetzes zu gewährleisten.

Gemäß der Wasserversorgungssatzung obliegt die Herstellung, Erneuerung, Unterhaltung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen der Gemeinde. Die Kosten für die

Erneuerung eines Hausanschlusses auf einem Privatgrundstück sind jedoch vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Im Interesse einer bürgerfreundlichen Gemeinde wird vor der Erneuerung des Hausanschlusses jedoch mit den Grundstückseigentümern gesprochen. Dabei zeigt sich, dass diese in der Vergangenheit einer Erneuerung des Hausanschlusses ganz überwiegend „freiwillig“ zugestimmt haben.

Im Einzelfall müsste eine Erneuerung gegen den Willen des Grundstückseigentümers durchgesetzt werden. Dafür müssen jedoch keine Kosten durch die Allgemeinheit getragen und Rechtsstreitigkeiten über die Wiederherstellung der Außenanlagen geführt werden.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten und wegen der Verschwendung des wichtigen Lebensmittels Wasser gilt es natürlich, durch ständige Instandhaltungen und Investitionen diese Verluste zu begrenzen und bestenfalls zu vermeiden, auch wenn diese leider nie ganz verhindert werden können.

Der Gemeinderat nahm die Statistik nach Klärung offener Fragen durch Herrn Beyrle, Vertreter des Zweckverbandes Landeswasserversorgung und einer ausführlichen Diskussion zur Kenntnis.

## **TOP 30**

### **Finanzzwischenbericht 2024**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2024 ist die vom Gemeinderat am 25.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 16.02.2024 bestätigte.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2023 um insgesamt 375 Mio. Euro steigen, wobei sich dieser Anstieg sehr ungleich auf die einzelnen Steuerarten verteilt. Während bei der Gewerbesteuer ein kräftiges Plus erwartet wird, verbleiben die geplanten Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Niveau der Oktober-Steuerschätzung. Beim kommunalen Finanzausgleich ist aufgrund der abnehmenden Verbundmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund des Landes mit geringeren Zuweisungen an die Kommunen zu rechnen.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

### **Ergebnishaushalt**

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Trotz Einsparbemühungen musste der Haushaltsplan 2024 mit einem erheblichen Fehlbetrag von 1,87 Mio. Euro geplant werden. Neben den kräftig gestiegenen Personalaufwendungen führte vor allem die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs zu sinkenden Einnahmen und kräftig steigenden Ausgaben.

### **Ordentliche Erträge**

Nach der Mai-Steuerschätzung wird der Planansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 13.854 Euro über der Haushaltsplanung liegen.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden hingegen 6.477 Euro weniger erwartet. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich 5.413.450 Euro bei der Einkommensteuer und 584.000 Euro bei der Umsatzsteuer. Die Erträge verbleiben damit auf dem Niveau der Haushaltsplanung.

Beim kommunalen Finanzausgleich werden nach der Mai-Steuerschätzung insgesamt rund 100.000 Euro weniger erwartet, da insbesondere die Schlüsselzuweisungen im laufenden Jahr um etwa 74.000 Euro geringer ausfallen werden. Ebenso werden die Investitionspauschale und die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich unter dem Planansatz liegen.

Bei den Verwaltungsgebühren (+ 23.000 Euro) und den Benutzungsgebühren (+ 25.000 Euro) wird aktuell von Mehrerträgen ausgegangen. Insbesondere im Bereich des Einwohnermeldeamtes liegen die Gebühren nach dem 1. Halbjahr bereits bei 70% der geplanten Jahresgebühren und werden wohl bis Jahresende für eine Verbesserung sorgen. Die höheren Benutzungsgebühren werden sich überwiegend bei der Musikschule ergeben. Neben der Gebührenerhöhung zu Jahresbeginn sorgen die konstant guten Schülerzahlen der Musikschule für einen Anstieg.

Erfreulicherweise werden für das Jahr 2024 voraussichtlich Mehrerträge bei den Guthabenzinsen von etwa 38.000 Euro erzielt, da vor allem wegen des bislang geringen Zahlungsmittelabflusses für Investitionen eine gute Liquidität vorhanden war. Daneben wird auch die Gewinnausschüttung der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb (GEO) aufgrund des guten Geschäftsverlaufs 2023 um 30.000 Euro höher liegen als erwartet.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2024 mit 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung ist davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen bei etwa 5,45 Mio. Euro liegen wird. Die Lage der Gewerbebetriebe ist konstant und sorgt insofern für ein stabiles Steueraufkommen der Gemeinde. Dennoch kann sich die Entwicklung gerade im Bereich der Gewerbesteuer sehr schnell verändern, weshalb gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen weiterhin die Grundlage für ein stabiles Gewerbesteueraufkommen sind.

### Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen wird für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit Mehraufwendungen von 40.000 Euro gerechnet. Zum sog. sonstigen unbeweglichen Vermögen gehören unter anderem die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Feldwegen, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, aber auch die Grün- und Parkanlagen sowie die Kinderspielplätze.

Bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäude wird erfreulicherweise davon ausgegangen, dass rund 75.000 Euro eingespart werden können. Insbesondere bei den Kosten für Strom und Gas wird mit Einsparungen gerechnet, welche den Ergebnishaushalt entlasten.

Nach den aktuellen Hochrechnungen werden für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter voraussichtlich etwa 60.000 Euro geringere Aufwendungen erforderlich sein. Hierbei handelt es sich um Anschaffungen von selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen, welche einen Anschaffungswert von weniger als 800 Euro netto haben.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hingegen Mehraufwendungen von etwa 60.000 Euro prognostiziert. Insbesondere für die Beauftragung von Ingenieurbüros sowie die Durchführung von Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung werden für einen Anstieg sorgen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr. Da bei der Gewerbesteuer entsprechende Mehrerträge erwartet werden, sind auch bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage höhere Aufwendungen (+ 112.000 Euro) zu leisten.

Bei den Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan 2024 insgesamt 4,31 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der Umwandlung des Beschäftigungsverhältnisses der bisherigen Honorarkräfte der Musikschule auf eine Festanstellung und der teilweisen Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie im Rahmen der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, wird mit einer Überschreitung des Planansatzes um 100.000 Euro gerechnet.

### Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge werden vor allem wegen der steigenden Gewerbesteuer um etwa 800.000 Euro über den Planungen liegen. Allerdings ist auch bei den ordentlichen Aufwendungen mit einem Anstieg von 230.000 Euro zu rechnen.

Das geplante negative Ergebnis von 1,87 Mio. Euro würde sich damit zum Jahresende um 570.000 Euro verbessern, jedoch wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 1,3 Mio. Euro zu verbuchen sein. Dieser Fehlbetrag muss aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses kompensiert werden.

Ergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2024	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	19.496.405 €	20.300.000 €	+ 803.595 €
Ordentliche Aufwendungen	21.366.910 €	21.600.000 €	- 233.090 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.870.505 €</b>	<b>- 1.300.000 €</b>	<b>+ 570.505 €</b>

### Investitionen (Finanzhaushalt)

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 9.879.150 Euro veranschlagt. Hinzu kommen noch die Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 6.239.043,40 Euro.

Bislang wurden Investitionsauszahlungen von 1,58 Mio. Euro geleistet (Stand: 30.06.2024). Erfahrungsgemäß sind diese im 1. Halbjahr geringer, da vor allem zu Beginn des Jahres viele Investitionsrechnungen aufgrund des Ausführungszeitraums auf das vergangene Jahr zurückgebucht werden müssen.

Für die weitere Digitalisierung der Gemeindeverwaltung sind insgesamt 30.000 Euro eingestellt. Hierfür sollen insbesondere eine Neuaufsetzung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems, die Digitalisierung des Posteingangs, des Personenstandswesens sowie des Einwohnermeldeamts finanziert werden.

Im Rahmen der Einführung einer elektronischen Zeiterfassung des Personals der Parkschule, der beiden kommunalen Kindergärten sowie des Bauhofs stehen 60.000 Euro zur Verfügung.

Die Kosten für die Umrüstung der Feuerwehr auf den Digitalfunk werden nach einem vorliegenden Angebot knapp 62.000 Euro betragen. Daneben wurde die Lieferung einer sog. Tragkraftspritze für knapp 20.000 Euro beauftragt.

Insgesamt stehen im Bereich des Brandschutzes noch 63.511,50 Euro zur Verfügung, weshalb die übersteigenden Mittel hälftig im Feuerwehretat eingespart werden sollen. Der verbleibende Differenzbetrag muss als überplanmäßige Auszahlung geleistet werden.

Bei den Schönbrunnen-Sportanlagen wird für den TSV Essingen und den LAC Essingen eine Containeranlage beschafft, welche aus einer Toilettenanlage und einem Wettkampfbüro besteht. Hierfür sind im Haushaltsplan insgesamt 50.000 Euro eingestellt. Abzüglich einer Förderung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) werden die Kosten für die Gemeinde rund 47.000 Euro betragen.

Der Investitionsschwerpunkt bei den Hochbaumaßnahmen liegt im Haushaltsjahr 2024 bei der weiteren Generalsanierung der Parkschule inklusive Erweiterung um eine Aula und den integrierten Bau einer Musikschule.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der Parkschule wurden bis zum 30.06.2024 insgesamt 462.408,90 Euro ausgegeben (Budget: 2.377.733,05 Euro), wobei Anfang Juli eine zusätzliche Rechnung über 300.000 Euro eingegangen ist.

Für die Musikschule sind bislang überwiegend nur Planungskosten von 91.609,04 Euro angefallen (Budget: 823.427,11 Euro).

Für den Neubau des Mehrzweckgebäudes Vereins- und Landjugendheim stehen Haushaltsmittel von insgesamt 493.631,06 Euro zur Verfügung. Aufgrund zögerlicher Abrechnungen wurden bislang lediglich 162.191,55 Euro ausbezahlt.

Der 1. Bauabschnitt des Riedwegs wurde bereits fertiggestellt und die ausführende Baufirma und das Ingenieurbüro zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme aufgefordert. Im laufenden Haushaltsjahr sind für die angekündigten Schlussrechnungen noch 353.519,27 Euro verfügbar.

Die Straßensanierung im Unteren Dorf (1. Bauabschnitt) ist bis auf wenige Schlussarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Insgesamt stehen hierfür Haushaltsmittel von 1.254.610,74 Euro zur Verfügung, wovon bislang 206.480,96 Euro ausbezahlt wurden. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden weitere Teilabrechnungen folgen.

Der 2. Bauabschnitt wird sich inkl. der Herstellung eines Gehwegs auf Bohrpfählen leider verzögern, da die Straße als Umleitungsstrecke für den Bau der Nahwärmeversorgung und einer damit verbundenen Sperrung der Bahnhofstraße genutzt werden muss und ein Baubeginn daher nicht möglich ist. Die eingeplanten Mittel von insgesamt 710.000 Euro werden daher weitestgehend nicht benötigt.

Im Zuge des B29 Ausbaus wurden durch die Gemeinde entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Ebenso müssen die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrs Blümle übernommen werden. Auch wurde im Bereich des Bahnhofs ein Wendehammer angelegt. Die Verwaltung hat die ausführenden Baufirmen und das Ingenieurbüro bereits um entsprechende Schlussabrechnung gebeten, welche für Herbst diesen Jahres zugesichert wurde. Mit einer Inanspruchnahme der noch insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel von 786.061,67 Euro ist daher zu rechnen.

Für den Breitbandausbau der sog. „Weißen Flecken“ sind noch Budgetmittel von 1,95 Mio. Euro vorhanden, da bislang keine Auszahlungen getätigt wurden. Aufgrund fehlender Dokumentationsunterlagen wurde eine vorgelegte Abschlagsrechnung zurückgewiesen.

Für den Breitbandausbau der sog. „Grauen Flecken“ in Lauterburg stehen noch 988.454,22 Euro zur Auszahlung bereit. Der Ausbau hatte sich aufgrund der nassen Witterung zu Beginn des Jahres etwas verzögert. Aufgrund des fortschreitenden Aufbaus der Breitbandversorgung wird jedoch ebenfalls mit Mittelabflüssen gerechnet.

Für den Grunderwerb wurden bislang 40.112,06 Euro ausgegeben, so dass insgesamt noch etwa 1,48 Mio. Euro als verfügbare Mittel vorhanden sind. Aufgrund der erfolgreichen Grundstücksverhandlungen für die Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld werden im Juli rund 3,2 Mio. Euro benötigt, weshalb hier überplanmäßige Auszahlungen zu leisten sind. Inwiefern diese überplanmäßigen Auszahlungen durch Einsparungen bzw. Verschiebungen anderer Investitionsvorhaben kompensiert werden können, wird der weitere Haushaltsverlauf zeigen. Die Haushaltsübertragungen der Vergangenheit machen jedoch deutlich, dass die eingeplanten Mittel nie vollständig aufgebraucht werden.

Für das Baugebiet Galgenweg-Süd sind noch 418.614,51 Euro als Budget vorhanden. Aufgrund des Baufortschritts werden hier entsprechende Mittelabflüsse erfolgen. Auch die noch fehlende Schlussrechnung für die Aufbringung der Straßendeckschicht beim 2. Bauabschnitt des Baugebiets Ried-Süd wird nach Auskunft des Ingenieurbüros zeitnah gestellt. Beim Baugebiet Kellerfeld II werden für dieses Jahr lediglich noch geringe Auszahlungen für die Ausschreibung bzw. Vergabe und ggf. weitere Planungsleistungen erwartet.

Mit der Fertigstellung des Nahwärmenetzes durch die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb (GEO) muss die Gemeinde entsprechende Baukostenzuschüsse leisten. Hierfür sind 1,0 Mio. Euro bereitgestellt.

### **Schuldenstand:**

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kernhaushalts 117.205 Euro. Im Haushaltsplan 2024 wurde wegen des umfangreichen Investitionsprogramms eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. Euro eingeplant.

Nach der Liquiditätsplanung werden die Auszahlungen im laufenden Monat die vorhandene Liquidität übersteigen, weshalb eine Darlehensaufnahme erfolgen wird. Die derzeit geringe Verschuldung der Gemeinde wird daher nach kontinuierlichen Tilgungen und einer Reduzierung der Verbindlichkeiten wieder steigen.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2.670.700 Euro. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen könnte der Schuldenstand zum 31.12.2024 rund 2,48 Mio. Euro betragen. Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Kreditermächtigung von 800.000 Euro eingeplant. Inwiefern diese benötigt wird, ist vom weiteren Verlauf des Geschäftsjahres abhängig.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht nach einer Diskussion zur Kenntnis.

## **TOP 31**

### **Aufnahme eines Darlehens über 2,0 Mio. Euro**

Aufgrund der enormen Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren, welche ausschließlich durch Eigenmittel finanziert werden konnten, hat sich die Liquidität der Gemeinde kontinuierlich verringert.

Da auch in diesem Jahr eine Vielzahl an Investitionen geplant ist, wurde im Haushaltsplan 2024 eine Kreditermächtigung von 2,0 Mio. Euro eingeplant und vom Gemeinderat beschlossen. Die Kreditermächtigung wurde mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde bewilligt.

Nach der Liquiditätsplanung werden im laufenden Monat neben den laufenden Auszahlungen vor allem Investitionen in Millionenhöhe für einen enormen Mittelabfluss sorgen. Die vorhandene Liquidität der Gemeinde wird daher nicht ausreichen und eine Darlehensaufnahme erfordern.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der L-Bank mit einem Zinssatz von 2,75% abgegeben.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Aussprache einstimmig für die Aufnahme des Darlehens.

## **TOP 32**

### **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Streichhoffeld West"**

**a) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Billigung des Entwurfs vom 05.07.2024**

**c) Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**d) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Die Gemeinde Essingen unterstützt die Umsiedlung eines ortsansässigen Unternehmens vom Gewerbegebiet Streichhoffeld in das benachbarte Gebiet „Streichhoffeld West“. Die Entwicklung des Unternehmens macht dies erforderlich. Das Gebiet befindet sich nördlich der Bahnlinie Stuttgart-Aalen und einer Großgärtnerei am westlichen Ortsrand. Der Bebauungsplan weist ausschließlich Gewerbegebietsflächen sowie grünordnerische Maßnahmen, insbesondere eine Bachverlegung aus.

Das geplante Gewerbegebiet wird von Osten nach Westen vom Gewässer 2. Ordnung „Alte Rems“ durchquert. Um für die geplante Ansiedlung des Unternehmens eine ausreichend große, zusammenhängende Fläche zu erhalten, muss daher im Vorgriff der Erschließung, das grabenartige Fließgewässer auf einem Teilstück verlegt werden.

Für die Gewässerverlegung bedarf es nach § 68 WHG, i.V.m. den verfahrensrechtlichen Regelungen der Ländergesetze einem Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren. Die Planfeststellung/Plangenehmigung regelt hierbei die wasserwirtschaftlich relevanten Inhalte des neuen Gewässerverlaufs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Streichhoffeld West“ ersetzt innerhalb der Grenzen seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Streichhoffeld, 1. Änderung“ (rechtskräftig seit 02.08.2014).

Zum Ausgleich der Eingriffe werden insgesamt 811.095 Ökopunkte benötigt.

Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung:

Für die zeitnah erforderliche Verlagerung der Betriebsfläche wird eine Baufläche von ca. 6 ha benötigt. Die übrigen 1,5 ha Fläche werden zur Erschließung, Verlegung der „Alten Rems“ sowie zur Eingrünung benötigt. Es soll ein Gewerbegebiet nach §8 BauNVO ausgewiesen und ein Baugrundstück zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen ermöglicht werden.

Vorbereitende Bauleitplanung:

Im festgestellten Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das durch das Gebiet fließende Gewässer 2. Ordnung wird von einer geplanten Landschaftspflegerischen Maßnahme (Sulzbachzufluss westlich des ehem. Tonabbau Fa. Trost / nördlich Streichhof) überlagert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB vorgesehen und wurde bereits am 16.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der geplante Erweiterungsbereich befindet sich nordwestlich des Hauptortes, westlich anschließend an den Bebauungsplan „Streichhoffeld, 1. Änderung“.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 10,2 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 995/1 (tlw.), 996/1, 999/1, 1000 (tlw.)1000/1, 1006, 1008, 1008/1, 1011, 1042 (tlw.), 1047 (Weg, tlw.), 1050 (tlw.), 1099, 5096 sowie ein Teilstück des Flurstücks 5096/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:  
im Westen durch das Flurstück 987/1,  
im Norden innerhalb der Flurstücke 995/1 und 5096/1 sowie durch das Flurstück 5096/2,  
im Osten innerhalb des Flurstückes 1050 sowie durch die Flurstücke 5096/1 und 1051,  
im Süden innerhalb des Flurstücks 1042 sowie durch das Flurstück 1000 (Weg).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 05.07.2024) begrenzt.

Bebauungsplanverfahren:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein förmlicher Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit dem Aufstellungsbeschluss am 17.02.2022 wurde der Name des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss wurde der Vorentwurf vom 07.02.2022 (gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen / Satzung über örtl. Bauvorschriften und Begründung (mit Scopingpapier) beschlossen.

Anschließend wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf durchgeführt. Diese Bürgerbeteiligung ist als förmlicher Verfahrensschritt vorgesehen; von ihr kann nur Abstand genommen werden, wenn

- ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder
- die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 17.03.2022 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierbei wurden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Weiterhin wurden parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung angehört. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und werden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats gegeneinander abgewogen; gleichzeitig sind sie Grundlage für die Planfassungen zur 1. Auslegung.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden alle Unterlagen im Rathaus ausgelegt. Der genaue Ort, der Link zur Veröffentlichung im Internet sowie der Termin werden von der Verwaltung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen bekannt gegeben.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf und zur Begründung zur Stellungnahme

aufgefordert. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber sollen elektronisch erfolgen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung gegeneinander abgewogen. Ggf. wird eine erneute Auslegung erforderlich.

Zum Abschluss wird der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.07.2024 vorberaten.

In der Vorberatung im Technischen Ausschuss wurde kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat stimmte dem Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen mehrheitlich zu. Der Planentwurf wurde im Grunde genommen gebilligt, aber noch nicht beschlossen. Da noch Grundstücksangelegenheiten zu erledigen sind und die Planung mit der betreffenden Firma abzustimmen ist, wurde die weitergehende Entscheidung auf die nächste Sitzung verschoben.

### **TOP 33**

#### **Sanierung Unteres Dorf 2.BA; Bau- und Ausschreibungsbeschluss**

Die Gemeinde Essingen hat in den Jahren 2023/24 den ersten Bauabschnitt der Sanierung des Unteren Dorfes von der ehem. Gärtnerei Stegmeier bis zum Anwesen Untere Dorf 26 weitgehend abgeschlossen. Nun soll anschließend der 2. Abschnitt der Straße Unteres Dorf bis zum Gebäude Unteres Dorf 36 saniert werden.

Ziel ist es, die Straße in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, die Leitungsinfrastruktur zu modernisieren und einen einseitigen Gehweg im Unteren Dorf an der (Nord-)Ostseite der Straße zu realisieren. Die Sanierungs-, bzw. der Ausbau wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Unteres Dorf an der Rems“ vom Land gefördert.

Wegen der Enge des verfügbaren Geländes muss für den Gehweg in die steile Bachböschung der Rems eingegriffen werden. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung liegt zwischenzeitlich nach eingehender Abstimmung mit dem Landratsamt vor. Der Böschungseingriff im Bereich der Rems wird durch eine Kombination aus Bohrpfehlwand und Kappe für den Gehweg so klein wie möglich gehalten.

Die Baumaßnahme soll nach der Sommerpause 2024 ausgeschrieben und von Februar bis Ende September 2025 durchgeführt werden.

Die Baukosten belaufen sich nach der aktualisierten Kostenberechnung vom 19.01.2024 auf insgesamt brutto 1.390.000 €. In den Haushaltsplänen 2024/25 sind insgesamt 1,41 Mio. Euro (incl. Wasserversorgung) finanziert.

Das Anliegen wurde im Technischen Ausschuss am 11.07.2024 nichtöffentlich ausführlich vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt den Bau- und Ausschreibungsbeschluss einstimmig.

### **TOP 34**

#### **Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

Die Gemeinde Essingen hat Ende 2022 den Feuerwehrbedarfsplan 2030 für die Freiwillige Feuerwehr Essingen verabschiedet. Danach müssen insbesondere die Feuerwehrhäuser in Essingen und Lauterburg modernisiert, saniert und erweitert werden. Die Feuerwehrhäuser haben

grundsätzlichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf und müssen für die sog. schwarz-weiß-Trennung, wegen zusätzlicher Räumlichkeiten für die Feuerwehrfrauen erweitert werden. Zusätzlicher Raumbedarf für die künftige Ausstattung der Feuerwehren entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt sein. Es herrscht Einigkeit, dass zunächst das Feuerwehrhaus Lauterburg modernisiert und erweitert werden soll, danach das Feuerwehrhaus Essingen.

Erste Hochrechnungen auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan lassen erwarten, dass für die Sanierung/Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Essingen ein Kostenrahmen von 5,5 - 6 Mio. € zu erwarten ist.

Für das Feuerwehrhaus in Lauterburg muss mit Investitionen in Höhe von 2 - 2,5 Mio. € gerechnet werden.

Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die öffentliche Auftragsvergabe und Wettbewerbe in Deutschland und enthält konkrete Erläuterungen über Vergabeverfahren sowie für die Ausrichtung von Wettbewerben.

Hierzu wurde eine europaweite Ausschreibung der Leistungen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei den Tragwerksplanern wurden 4 Angebote eingereicht.

Bei der Gebäudetechnik HLS sind 2 Angebote eingereicht worden.

Bei der Elektrotechnik wurde 1 Angebot eingereicht.

Am 09.07.2024 fand im Rathaus die Verhandlungsrunde mit Vorstellung der Fachplanerbüros statt.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wurden folgende Positionen bewertet:

- Organisation des Projektteams (Gewichtung 15 %, max. 5,0 Wertungspunkte)
- Berufliche Qualifikation des Projektteams (Gewichtung 15 %, max. 5,0 Wertungspunkte)
- Erfahrung des Projektteams (Gewichtung 15 %, max. 5,0 Wertungspunkte)
- Projektabwicklung (Gewichtung 30 %, max. 5,0 Wertungspunkte)
- Besondere Fragen (Gewichtung 10 %, max. 5,0 Wertungspunkte)
- Honorarhöhe (Gewichtung 15 %, max. 5,0 Wertungspunkte)

Nach der Auswertung der Verhandlungsrunde konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden (max. 5,0 Punkte):

Tragwerksplanung:

**Platz 1: IB Rieger, Ellwangen,** 4,70 Punkte zu 45.058,24€ Brutto

Gebäudetechnik HLS:

**Platz 1: IPS Söllner** , 4,70 Punkte zu 79.264,98€ Brutto

Elektroplanung:

**Platz 1: LDS Stockhammer** , 4,58 Punkte zu 43.891,58€ Brutto

Die bestplatzierten Ing. Büros sind bereits aus früheren Projekten bekannt. Einzig im Bereich HLS konnte sich ein neues Ing. Büro durchsetzen, welches aber aufgrund der Präsentation und Referenzen als geeignet und leistungsfähig erscheint.

nach der vorherigen Kostenberechnung durch Melchers & Pachner in Höhe von 201.000,00€ für alle Fachplaner kann eine Unterschreitung von knapp 19,49% erzielt werden.

Die Verwaltung schlug daher vor, die entsprechenden Ing. Büros IB Rieger, IPS Söllner und LDS für die Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Lauterburg zu beauftragen.

Nach kurzer Aussprache wurde die Vergabe der Modernisierung bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses Lauterburg einstimmig beschlossen.

## **TOP 35**

### **Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

#### **I. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 11.07.2024**

1. Bauvorhaben  
Errichtung Fahrradunterstand  
Flst. Nr. 1835/3, Schillerstraße 6 in Essingen

Die Bauherren planen einen Fahrradunterstand auf dem Flst. Nr. 1835/3 in Essingen zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2. Bauvorhaben  
Rückbau Stall, Scheune und Schuppen, Rückbau und Neubau des Daches vom Maschinengebäude; veränderte Ausführung: Anbau eines Carports  
Flst. Nr. 114, Albstraße in Lauterburg

Der Bauherr hat die Genehmigung für den Abbruch des Stalls, der Scheune und des Schuppens sowie den teilweisen Rückbau des Maschinenschuppens auf dem Flst. Nr. 114 in Lauterburg bereits am 04.10.2022 erhalten.

Bei der Baukontrolle wurde festgestellt, dass anstelle des westlichen Anbaus ein Carport errichtet wurde.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig nicht erteilt. Sofern ein Begrünungsplan mit der Verwaltung abgestimmt und ausgeführt wird, kann das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden. Die Abwassersituation ist ordnungsgemäß herzustellen.

3. Bauvorhaben  
Überdachung der bestehenden Garagenvorplatzfläche als Wetterschutz für PKW und Hauszugang  
Flst. Nr. 1190/16, Galgenweg 4 in Essingen

Der Bauherr plant die Überdachung der bestehenden Garagenvorplatzfläche als Wetterschutz für PKW und Hauszugang auf dem Flst. Nr. 1190/16 in Essingen. Auf der Überdachung soll eine PV-Anlage mit 45° Aufständigung installiert werden.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde wegen der zu großen Verstöße vom Bebauungsplan einstimmig nicht erteilt.

4. Bauvorhaben  
Errichtung eines Tiny-Hauses  
Flst. Nr. 2109, Theußenberg 1 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung eines Tiny-Hauses für einen externen Mitarbeiter auf dem Flst. Nr. 2109 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach den Vorschriften des § 35 BauGB zu beurteilen. Insbesondere Abs. 1 Nr. 1 des § 35 BauGB ist hierbei einschlägig.

Im Rahmen der Angrenzerbeteiligung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

5. Sonstige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben bedürfen keiner Entscheidung und wurden dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben:

- a) Einbau von zwei Wohnungen in bisherige Praxisräume  
Flst. Nr. 2024/015, Bahnhofstraße 9 in Essingen

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.07.2024 zur Kenntnis.

## **II. Kenntnisgabe nichtöffentliche TA-Sitzung 11.07.2024**

1. Verbesserung der Kanalisation in der südlichen Alemannenstraße

Nach mehreren Kanalüberlastungen bei Starkregen im südlichen Bereich der Alemannenstraße in der Vergangenheit, zuletzt im Sommer 2022, wurde die hydraulische Situation der Kanalisation durch das Ing.Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen, eingehend untersucht. Eine zweite Variante wurde untersucht. Eine 100%ige Sicherheit ist nicht garantiert.

Insgesamt wurden 3 Alternativen im Technischen Ausschuss beraten. Die Alternative 3 mit einem neuen Entlastungskanal von der Kreuzung Alemannenstraße/Barbarossastraße/Kellerweg in Richtung Westen zum RÜB 4 ist nochmals

detailliert zu prüfen und zur Diskussion stellen. Eine Investition in Höhe von über 550.000 € sollte nach Ansicht der Verwaltung gut geprüft werden.

Die weitere Prüfung der Alternative 3 wurde vom Technischen Ausschuss einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.07.2024 zur Kenntnis.

## **TOP 36**

### **Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

#### **1. Umrüstung der Feuerwehrgebäude und Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk Vergabe der Digitalfunkausstattung**

Im Bereich des Brandschutzes erfolgt eine Umstellung vom analogen auf den digitalen Funk. Hierfür ist es erforderlich, die Feuerwehrgebäude in Essingen und Lauterburg sowie die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge entsprechend umzurüsten.

Für die Ausstattung des Digitalfunks kommen grundsätzlich nur zwei Marktteilnehmer in Betracht. Dies ist neben dem Hersteller Motorola noch der Hersteller Sepura.

Da die bisherige Funkausstattung der Feuerwehr, insbesondere die bereits vorhandenen Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, bereits über den Hersteller Sepura beschafft und damit sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, soll die Digitalfunkausstattung für die Feuerwehrgebäude in Essingen und Lauterburg sowie die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge ebenfalls wieder vom Hersteller Sepura beschafft werden.

Für den Hersteller Sepura gibt es allerdings nur einen Vertriebshändler, welcher die Rechte besitzt, die Geräte entsprechend zu programmieren. Dabei handelt es sich um den Vertriebshändler Selectric GmbH, welcher ein Angebot von 61.795,75 Euro (brutto) abgegeben hat. Weitere Angebote liegen insofern nicht vor.

Gemäß der VwV-Z-Feu wurde der Gemeinde eine Zuwendung von 5.650 Euro bewilligt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Umrüstung der Feuerwehrgebäude und Feuerwehrfahrzeuge auf den Digitalfunk an die Firma Selectric GmbH zu vergeben.

Die Vergabe wurde nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen.

## **TOP 37**

### **Anfragen der Gemeinderäte**

Kein Anfall

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.